



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.02.2021
Datum des Inkrafttretens: 02.02.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

Aerodesin 2000

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aerodesin 2000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel für Medizinprodukte, sonstige Flächen und Gegenstände
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de

Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Dorfstraße 26
CH-5210 Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2248

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3 H226

Schwere Augenschädigung/reizung Kat. 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3 H336

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1 H317



Aerodesin 2000

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Sprühnebel vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P351 + Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P338
P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P313

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-1-ol, Ethanol vergällt und Glutaral

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Propan-1-ol

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : 30 - 35 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung Kat. 1; H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.02.2021
Datum des Inkrafttretens: 02.02.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

Aerodesin 2000

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 18 - 20 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Augenreizung Kat. 2; H319

Glutaral

EG-Nr.: 203-856-5 CAS-Nr.: 111-30-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455549-26

Anteil : 0,1 %

Akute Toxizität: Kat. 3 (oral) H301

Akute Toxizität: Kat. 2 (Inhalation - Nebel) H330

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Sensibilisierung der Atemwege: Kat. 1 H334

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1A H317

Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400

Gewässergefährdend chronisch: Kat.2 H411

EUH 071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen und bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Aerodesin 2000

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den Sprühnebel nicht einatmen, nicht über Kopf und mit ausreichenden Abstand sprühen. Ausbringung maximal 50 ml/m² Raumgrundfläche (TRGS 525). Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Heiße Flächen vor der Desinfektion abkühlen lassen. Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist das Abtrocknen des alkoholischen Desinfektionsmittels auf Flächen abzuwarten. Nicht für alkoholempfindliche Materialien geeignet (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.02.2021
Datum des Inkrafttretens: 02.02.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

Aerodesin 2000

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
Glutaral	111-30-8	AGW: 0,2 mg/m ³ , 0,05 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I); Sonstige Angaben: AGS, Sah, Y	TRGS 900

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **AGS** = Ausschuss für Gefahrstoffe, **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. **Sah** = Atemwegs- und Hautsensibilisierung möglich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1).
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Der Sprühnebel darf nicht in den Einatembereich gelangen.
In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) ggfs. mit Partikelfilter benutzt werden.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Butylkautschuk
Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließender Augenschutz



Aerodesin 2000

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 – 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 8
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102) Propan-1-ol: -127,05 °C (Literaturangabe)
Siedebeginn und Siedebereich:	Ethanol: 78 °C Propan-1-ol: 97 °C
Flammpunkt:	28 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) Propan-1-ol 2,4 – 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Aerodesin 2000

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

LD₅₀ = 21,9 ml/kgKGW relativ harmlos (Analogieschluss)

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405 am Kaninchen: „slightly irritant“

Weitere Gefahrklassen: Keine Daten verfügbar

11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

Propan-1-ol

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei Hautkontakt von geringer Toxizität.

LD₅₀ Ratte (oral): ca. 8.000 mg/kg

LC₅₀ Ratte (inhalativ): > 33,8 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403) Geprüft wurde der Dampf.

LD₅₀ Kaninchen (dermal): 4.032 mg/kg (Literaturangabe)

Reizwirkung

Wirkt nicht reizend an der Haut. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden

Atemweg-/Hautsensibilisierung Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406) (Literaturangabe)

Keimzellenmutagenität Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität Ein Fruchtbarkeitsbeeinträchtigendes Potenzial im Bereich großer Mengen kann nicht sicher ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

Entwicklungstoxizität Ein fruchtschädigendes Potenzial nach Aufnahme großer Mengen kann nicht ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursacht keine substanzbedingten Effekte.

Ethanol

Reizwirkung Augen: reizend (OECD-Richtlinie 405)

Reizwirkung Haut: nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung (OECD 429 (Hautsensibilisierung - lokaler Lymphknotentest))

Keimzellmutagenität: Es wird nicht als mutagen angesehen. OECD 471/475/476/473/471

Teratogenität: Keine Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Symptome: Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen: Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).



Aerodesin 2000

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Propan-1-ol

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

LC₅₀ (96 h) 4.555 mg/l, *Pimephales promelas* (Fischtest akut, Durchfluss.)

Analytisch ermittelte Konzentration. Literaturangabe.

EC₅₀ (48 h) 3.644 mg/l, *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11, statisch)

Nominalkonzentration. Literaturangabe.

NOEC (48 h) 1.150 mg/l (Wachstumsrate), *Chlorella* sp. (Algenzellvermehrungshemmtest, statisch) Nominalkonzentration. Literaturangabe.

EC₅₀ (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch) Literaturangabe.

NOEC (21 d), > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Ethanol

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (*Daphnia magna*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-1-ol

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

75 % BSB des ThSB (20 d) (sonstige) (aerob, kommunales Abwasser)

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO₂ Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-1-ol

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden

Propan-1-ol

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Ethanol

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.



Aerodesin 2000

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), n-PROPANOL (n-PROPYLALKOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.02.2021
Datum des Inkrafttretens: 02.02.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

Aerodesin 2000

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12635, N-12639

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 8: Abschnitt 2 und Änderungen bei Glutaral: 3 / 11 / 12

Version 9: Abschnitt 8 AGW Ethanol

Version 10: Anpassung an REACH-Verordnung, keine relevanten inhaltlichen Änderungen

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Abschnitt 3:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.